

Kapitulation des Rechtsstaates

Bundesverfassungsgericht verweigert Annahme
von Verfassungsbeschwerden

Horst Parton Vorsitzender der ISOR e.V.

Wie wir durch unsere Rechtsanwältinnen Benno Bleiberg, Dr. Bernfried Helmers und aus einer Pressemitteilung vom 28.12.2016 erfahren haben, hat das Bundesverfassungsgericht bereits am 7. November 2016 beschlossen, die sieben eingereichten Verfassungsbeschwerden zu § 7 AAÜG nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Wie aus der Entscheidung hervorgeht, ist sie nicht anfechtbar. Damit ist der innerstaatliche Rechtsweg erschöpft.

Bedauerlicherweise konnte, oder besser, wollte das BVerfG der Argumentation, wie sie in den Gutachten und Verfassungsbeschwerden dargelegt wurde, nicht folgen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit dieser Entscheidung dem politischen Druck jener Kräfte nachgegeben, die in der Türkei, in Ungarn und in Polen die Verfassungsgerichtsbarkeit gleichschalten oder gleichzuschalten versuchen.

Könnte es sein, dass ein Verfassungsgericht sich überflüssig macht, wenn es vermeidet, politisch unliebsame Entscheidungen zu treffen?

Pharisäerhaft verweisen die unterzeichnenden Verfassungsrichter auf das Urteil des BVerfG von 1999, welches dem Gesetzgeber schließlich freigestellt habe, eine bessere Entscheidung als die 1,0 - Begrenzung zu treffen. Das sei auch weiter eine politische und keine verfassungsrechtliche Entscheidung.

Dabei hätten sie die Gelegenheit gehabt, rentenrechtliche Willkür, den Missbrauch des Rentenrechts als Strafrecht, wie sie in der deutschen Geschichte nur in Nazi-Deutschland praktiziert wurde, endlich zu beenden.

Obwohl sich das Urteil des BVerfG von 1999 in Teilen auf Annahmen stützte, die im heutigen Sprachgebrauch als „Fake-News“ bezeichnet würden – so z.B. die konstruierten angeblichen Privilegierungen der Mitarbeiter des MfS oder die inkompetenten Wertungen zu sogenannten Übergangsgebühren und –beiträgen, die 1990 an MfS-Mitarbeiter gezahlt wurden.



Weder die vollständige Klärung der Einkommensverhältnisse der Mitarbeiter des MfS noch der Nachweis der Vergleichbarkeit der Versorgungssysteme der bewaffneten Organe und die davon abgeleitete Forderung nach gruppenspezifischer Gleichbehandlung wollte das BVerfG als neue rechtserhebliche Tatsachen anerkennen.

Die Verletzung des Grundgesetzes, besonders Artikel 1 und 3, bleiben unberücksichtigt, wie auch die Kritik des UNO-Menschenrechtsrates in Bezug auf Rentenkürzungen als Mittel der Diskriminierung

Zweifellos hätte es besonderen Mut und Rückgrats bedurft, eine Entscheidung gegen den zu erwartenden Aufschrei der DDR- und „Stasi“-Hasser zu treffen. Die Verfassungsrichter von 1999 hatten mit ihren Urteilen zugunsten ehemaliger Angehöriger der Sicherheitsorgane der DDR deutlich mehr Mut gezeigt. Mit diesem Urteil hat sich erneut erwiesen, dass Kriegsverbrecher und Funktionsträger der Nazidiktatur mehr Menschenrechte erhielten als aufrichtige Bürger der DDR.

Mit der Zurückweisung unserer Verfassungsbeschwerden hat das BVerfG ein weiteres Signal gesetzt, dass ehemalige DDR-Bürger nach der Hinausschiebung der Rentenangleichung Ost an West mit einem Abbau bestehender Rentenungerechtigkeiten nicht mehr rechnen können. Dafür fehlt nun nicht nur der politische Wille, sondern auch rechtsstaatliches Engagement.

Wir haben niemals ausgeschlossen, dass das BVerfG auch gegen uns entscheiden könnte, wenn es sich der aktuellen Politik unterordnet, wenn also wie in diesem Fall, der Rechtsstaat vor der Politik kapituliert. Mit dieser Niederlage müssen wir nun leben.

Die Militärs unter uns würden sagen, wir haben eine Schlacht verloren, aber unseren Kampf für soziale Gerechtigkeit noch lange nicht.

Das Strafrechtssystem bleibt auch nach der BVerfG-Entscheidung nicht hinnehmbare

Willkür und Unrecht, gegen die weiter angekämpft werden muss – nun erst recht und trotz alledem!

In würdiger Weise haben wir im vergangenen Jahr den 25. Jahrestag der Gründung der ISOR begangen.

Das war uns Anlass, um an die erreichten Erfolge im Kampf gegen das Strafrechtssystem zu erinnern, zugleich aber eine eindringliche Bekundung, dass die Mitglieder unserer Organisation weiter solidarisch zusammenstehen und fest entschlossen sind, den Kampf bis zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechts fortzusetzen. Vielfach wurde betont, dass ISOR zur sozialen und politischen Heimat der Mitglieder geworden ist, zu einer festen und verlässlichen Gemeinschaft Gleichgesinnter. Daran gilt es anzuknüpfen.

Jetzt kommt es darauf an, den politischen und rechtlichen Inhalt unseres Kampfes zu überdenken und neu zu bestimmen.

Zunächst heißt es kühlen Kopf zu bewahren und voreilige oder überhastete Reaktionen zu vermeiden.

Gemeinsam mit unseren Rechtsanwältinnen werden wir die Entscheidung gründlich analysieren und die notwendigen und möglichen Schritte zu den laufenden Verfahren und Widersprüchen einleiten.

Der künftige Schwerpunkt unserer Arbeit wird auf dem politischen Kampf liegen, auf gemeinsamen Aktivitäten mit befreundeten Vereinen und Verbänden besonders im OKV mit dem Ziel der nachhaltigen Veränderung der politischen Lage zugunsten benachteiligter Bürger.

Wir verstehen uns weiter als Mitstreiter der außerparlamentarischen Opposition, die sich der zunehmenden sozialen Spaltung der Gesellschaft, den aufkommenden nationalistischen und neofaschistischen Kräften entgegenstellt.

Die Haltung der Partei DIE LINKE in sozialen Fragen wie in der Friedensfrage macht sie zu einem unserer wichtigsten Verbündeten. Wir werden diese Partei auch weiter aktiv unterstützen, ohne inhaltliche Differenzen insbesondere im Umgang mit der Geschichte zu übersehen.

ISOR wird sich mit einer Friedenspublikation gemeinsam mit dem Verband zur Pflege der Traditionen der NVA und der Grenztruppen der DDR Anfang 2017 erneut mahndend gegen die gewachsene Kriegsgefahr aussprechen. Damit bleiben wir unseren vom Kampf für den Frieden bestimmten Biografien treu. Wir betrachten uns als Teil der Friedensbewegung und stehen fest an der Seite aller Initiativen für Abrüstung und Entspannung und gegen eine Militarisierung der Gesellschaft.

Am 18. Januar wird sich der Vorstand mit den Konsequenzen aus der ablehnenden Entscheidung des BVerfG befassen. Dabei werden wir auch über die nun erforderliche Mitgliederbefragung zur Zukunft unserer Organisation entscheiden und voraussichtlich noch im er-

sten Halbjahr 2017 eine Vertreterversammlung einberufen, die alle danach erforderlichen Beschlüsse fassen wird.

Der Vorstand von ISOR hat gemeinsam mit unseren Rechtsanwälten und Gutachtern alles uns Mögliche getan, um auf dem Rechtsweg den Missbrauch des Rentenrechts als politische Strafe zu überwinden. Dafür gebührt allen die dazu beigetragen haben, Dank.

Ich kann Frust und Empörung unserer Mitglieder über die jetzige Entscheidung verstehen. Aber Frust und Empörung dürfen nicht in Resignation münden. Wir haben erneut erfahren, dass Recht haben und Recht bekommen unterschiedliche Dinge sind.

Trotz der Enttäuschung, die auch mich

sehr betroffen macht, kommt aufgeben für uns nicht in Frage. Wir werden solange um unsere sozialen Rechte kämpfen, bis der soziale Frieden in unserem Land hergestellt ist.

Halten wir also weiter unsere Reihen geschlossen und stellen uns solidarisch vereint den neuen Herausforderungen.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Am 14.12.2016 tagte der Vorstand gemeinsam mit dem Beirat der ISOR e.V.

Generaloberst a.D. Fritz Streletz berichtete über seine China-Reise, die er im Septem-

ber 2016 gemeinsam mit Dr. Hans Modrow auf Einladung der KP Chinas durchgeführt hat.

Anschließend nutzten Mitglieder des Vorstandes und des Beirates die Gelegenheit für Fragen an den Referenten.

*

Horst Parton überreichte Michael Räthel die Ehrenurkunde des Vorstandes für seine langjährige aktive Arbeit als ISOR-Funktionär in den alten Bundesländern.

*

Er dankte Heinz Schulz anlässlich seines Ausscheidens aus dem Beirat für seine langjährige Arbeit in der ISOR und seinen verdienstvollen Einsatz.

Bei anderen gelesen

Der Marion wäre das nicht passiert

Otto Köhler über die Weigerung der Karlsruher Richter, eine Verfassungsbeschwerde von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit in Sachen Rente auch nur entgegenzunehmen:

Selber schuld die Herren von der Stasi, mit etwas Köpfchen wären sie längst glänzend mit hohen Pensionsgeldern versorgt. Sie hätten sich so den völlig aussichtslosen Gang nach Karlsruhe erspart. Sie wussten doch, dass sie selbst aus dem Unrechtsstaat kommen und so nichts von der höchsten Instanz des Rechtsstaats, vom Bundesverfassungsgericht, zu erwarten haben. Das Gericht weigert sich, wie es dieser Tage bekannt gab, eine Verfassungsbeschwerde von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) – von Stasi-Leuten also! – auch nur entgegenzunehmen. Die gesetzlichen Regelungen, wonach die Renten von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit zu begrenzen sind, seien nicht zu beanstanden, entschied das Gericht.

Diesen unsinnigen Rechtsweg hätten die Stasileute sich versagen können, wenn sie nur die Tradition des Rechtsstaates, in den sie 1990 gefallen waren, bedacht hätten. Sie hätten sich nur – unsere bewährte Totalitarismustheorie eröffnet dazu die schönsten Möglichkeiten: rechts und links berühren sich an ihren Enden – mit Marion vermählen müssen, der Witwe von Roland Freisler, dem Präsidenten vom NS-Volksgerichtshof. Eben der, der unter ausgesuchten Beschimpfungen (»Sie sind ja ein ganz erbärmlicher Schuft«) Todesurteile am laufenden Band verhängte.

Seine Gattin Marion wurde – wenige Jahre nach dem Exitus ihres Angetrauten durch eine gütige US-Fliegerbombe – eine glänzende Partie. Und das nur, weil die Bundesrepublik,

in der sie weiterlebte, kein Unrechtsstaat wie die DDR, sondern ein Rechtsstaat ist. 1985 wurde bekannt, dass Marion Freisler neben ihrer Witwenpension nach dem Bundesversorgungsgesetz auch noch seit 1974 eine ordentliche Zusatzversorgung als »Schadensausgleichsrente« bezog. Die wurde ihr vom Versorgungsamt in der bayerischen Landeshauptstadt München gewährt mit der Begründung: Es müsse unterstellt werden, dass Freisler – hätte er überlebt – nach dem Krieg »als Rechtsanwalt oder Beamter des höheren Dienstes tätig geworden wäre«.

Zwar hatten Beamte mit wenig Berufserfahrung gemutmaßt, dass Freisler wegen seiner horrenden Produktion von Todesurteilen – zeitweise zehn pro Tag – nach dem Krieg selber gehängt oder wenigstens zu lebenslanglichem Gefängnis verurteilt worden wäre. Und so hätte er zum Unterhalt seiner Frau nichts mehr beitragen können. Falsch, entschied das Landesversorgungsamt mit Billigung des damaligen CSU-Sozialministers Fritz Pirkel: Es könne »ebenso wahrscheinlich sein, dass Freisler in seinem erlernten oder einem anderen Beruf weitergearbeitet hätte, zumal da eine Amnestie oder ein zeitlich begrenztes Berufsverbot ebenso in Betracht zu ziehen sind«.

Richtig! So hätte es Freisler sogar noch zum Richter am Bundesverfassungsgericht schaffen können. Wie etwa Dr. Willi Geiger, der als Sonderrichter zur NS-Zeit in Bamberg seine Todesurteile plakatieren ließ und es trotzdem oder auch darum zum Richter im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts brachte. Und dort konnte er auch die Berufsverbotsexpertise anwenden, die er sich 1940 mit seiner Dissertation über die »Rechtstellung des Schriftleiters« erwarb: Journalist durfte nicht werden, wer sich, ob Jude oder Marxist, »als Schädling an Staat und Volk erwiesen hat«. 35 Jahre später unterzeichnete er mit dem so erworbenen »Dr.«-Titel das von ihm formulierte Verfassungsgerichtsurteil zum Berufsverbot für jeden, der nicht »die

Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.«

Was nur haben die Leute von der sogenannten Staatssicherheit, die wegen der ihnen versagten Rente nach Karlsruhe gezogen sind, von unserem Bundesverfassungsgericht erwartet, dessen erster Präsident ein ausgewiesener Fachmann für Vermögensfragen war: Hermann Höpker Aschoff. Bundespräsident Theodor Heuss, der 1933 die Hand für Hitler hob, hatte dem Freund die Stelle in Karlsruhe verschafft. Zuvor war der Erwählte Justitiar der Haupttreuhandstelle Ost zuständig für die »Vermögensverwaltung des ehemaligen polnischen Staates«.

Noch Fragen, meine Herrn von der ehemaligen Staatssicherheit?

**Aus Neues Deutschland
v. 30.12.2016, Seite 4**

Auch eine Resonanz

Die Botschaft der Russischen Föderation in Deutschland hat den Leitartikel von **ISOR aktuell** im Dezember („Neujahrswunsch eines Deutschlandverstehers“) zur Kenntnis genommen und dem Vorstand einen Brief folgenden Inhalts geschrieben:

Sehr geehrter Herr Parton, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2016 an Herrn Belyaev. Herr Botschaftsrat Belyaev hat aber am 23. Dezember seinen Dienstaufenthalt und ist in Moskau zurückgekehrt. In jedem Fall darf ich Ihnen auf diesem Wege für Ihre engagierte Position danken und alles Gute zu Weihnachten sowie einen guten Start in neue Jahr wünschen.

Anastasia Goryeva

Pressestelle der Botschaft der Russischen Föderation

„Klassenkampf von oben“

Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, kritisiert die Diskussion um eine längere Lebensarbeitszeit

Interview in der Wochenzeitung

„Das Parlament v. 5. Dezember 2016

Matthias W. Birkwald, Rentenexperte der Linken, hat Vorstößen zu einer weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze eine Absage erteilt. Im Gegenteil sei es nötig, die Rente ab 67 wieder abzuschaffen, sagte Birkwald in einem Interview mit der Wochenzeitung „Das Parlament“. So zu tun, als verlängere sich für alle die Lebenserwartung, sei falsch. Tatsächlich steige sie nur für durchschnittlich und besser Verdienende. Männer in körperlich anstrengenden Jobs hätten vielmehr eine knapp elf Jahre geringere Lebenserwartung. „Diese Menschen müssen doch wenigstens etwas von ihrer eh schon niedrigen Rente haben. Die Regelaltersgrenze hoch zu setzen, das ist Klassenkampf von oben, der besser Verdienenden gegen jene, die die harten Jobs machen“, sagte Birkwald.

Er forderte außerdem Nachbesserungen bei den Rentenbeschlüssen der Koalition. So sei zwar die Verlängerung der Anrechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente „im Kern sehr gut“. Doch die meisten Betroffenen würden damit immer noch nicht aus der Grundsicherung herauskommen, also weiter arm bleiben, sagte Birkwald. Er forderte, die „völlig unsystematischen Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abzuschaffen. Auch die Solidarrente aus dem Rentenkonzept von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) sei völlig unzureichend und schütze die Menschen nicht vor Armut, so Birkwald. Nötig sei stattdessen eine Solidarische Mindestrente in Höhe von 1.050 Euro und eine deutliche Anhebung des Schonvermögens in der Grundsicherung im Alter. Birkwald verteidigte die Forderung seiner Fraktion nach einer Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent. Es sei „unseriös“, wie in der Öffentlichkeit mit Milliardensummen argumentiert werde.

Das Interview im Wortlaut

Herr Birkwald, die Koalition hat sich kürzlich auf eine Angleichung der Ost-West-Renten bis 2025 festgelegt. Sie fordern das seit Jahren. Sind Sie zufrieden?

Nein, weil jemand, der 1990 in Rente gegangen ist, 100 Jahre alt werden muss, um diese Angleichung zu erleben. Das ist viel zu spät. Außerdem will die Koalition gleichzeitig die Umrechnung der Löhne abschaffen, also das Verfahren, um die im Durchschnitt um 24 Prozent geringeren Löhne im Osten den West-Gehältern bei der Rentenberechnung anzugleichen.

Das halten wir für sehr ungerecht. Deswegen muss man die Umrechnung so lange beibehalten,

bis auch die Löhne ungefähr bei 96 Prozent liegen.

Menschen mit einer Erwerbsminderungsrente sind häufig von Altersarmut betroffen. Nun soll die Zurechnungszeit um drei Jahre verlängert werden. Das heißt, bei der Berechnung der Rente wird fiktiv angenommen, der Betroffene hätte zu seinem individuellen Durchschnittsverdienst bis 65 Jahre weitergearbeitet.

Das ist im Kern sehr gut. Aber niemand der heute davon Betroffenen hat von den Vorschlägen etwas, weil nur Neurentner mit der Reform gemeint sind. Zweitens: Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente liegt bei 711 Euro. Der durchschnittlich anerkannte Grundsicherungsbedarf für Erwerbsgeminderte im SGB XII liegt bei 766 Euro. Selbst mit diesen 50 Euro, die die längere Zurechnungszeit bringen, liegen die Betroffenen immer noch fünf Euro unter dem Grundsicherungsbedarf. Deswegen fordern wir, die völlig unsystematischen Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abzuschaffen. Denn 96 Prozent der Betroffenen gehen mit vollen Abschlägen von knapp 11 Prozent in die Erwerbsminderungsrente. Das würde durchschnittlich 76 Euro mehr bedeuten.

Auch Geringverdiener und Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien sind von Altersarmut bedroht. Was wollen Sie als Linke denen anbieten?

Wir brauchen ein Leben ohne Armut und in Würde für alle Menschen. Nach der europaweit geltenden Grenze ist ein in Deutschland alleinlebender Mensch arm oder von Armut bedroht, wenn er oder sie weniger als 1.033 Euro im Monat zur Verfügung hat. Deswegen brauchen wir eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto. Niedrige Rentenansprüche sollen durch eine Zulage auf die Höhe von 1.050 Euro netto gebracht werden.

Andrea Nahles plädiert in ihrem Konzept einer „Solidarrente“ für einen 10-Prozent-Zuschlag auf die Grundsicherung für langjährig Versicherte.

Damit wären die Menschen immer noch nicht aus der Altersarmut raus. Und vor allem: Es soll sich an der Begrenzung des Schonvermögens von derzeit 2.600 Euro und bald 5.000 Euro nichts ändern, das man besitzen darf, wenn man Grundsicherung im Alter bekommt. Wird jemand also mit 55 Jahren unverschuldet arbeitslos, muss er erstmal sein lange erspartes Geld aufbrauchen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass man 20.000 Euro und pro Lebensjahr zusätzlich 750 Euro Erspartes behalten darf. Wir müssen den Menschen aus der Mittelschicht die Angst vor dem Abstieg nehmen.

Sozialverbände und Gewerkschaften warnen vor einer Lawine der Altersarmut. Die Union argumentiert, dass nur drei Prozent der über-65-Jährigen Grundsicherungsleistungen beziehen.

Union und Arbeitgeber versuchen gerade, Kinderarmut und Altersarmut gegeneinander auszuspielen. CDU-Finanzstaatssekretär Jens Spahn behauptet faktenwidrig, es gäbe nur drei Prozent Arme im Alter. Er meint damit jene, die Grundsicherung bekommen. Das sind die Ärmsten der Alten. Nach EU-weit gültigen Kriterien ist der Anteil ähnlich hoch wie bei den Kindern. Wir haben ungefähr 2,5 Millionen arme Kinder und 2,8 Millionen Menschen in Altersarmut. Wir müssen beides bekämpfen. Es ist unwürdig, den heute schon armen Alten in Talkshows zu erzählen, es gäbe sie nicht.

Ist Ihre Forderung nach Abschaffung der Rente ab 67 vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Altersgrenzen nicht völlig illusorisch?

Das Robert-Koch-Institut hat im April 2016 eine große Studie vorgestellt, aus der hervorgeht, dass die Lebenserwartung nur für durchschnittlich und besser Verdienende steigt. Im Gegenzug haben vor allem jene Männer in körperlich anstrengenden Jobs eine um 10,8 Jahre geringere Lebenserwartung. Eine Krankenschwester geht mit zirka 60 Jahren in Rente, Bauarbeiter noch eher. Die erreichen noch nicht einmal die Altersgrenze von 65 Jahren. Diese Menschen müssen doch wenigstens etwas von ihrer eh schon niedrigen Rente haben. Die Regelaltersgrenze hoch zu setzen, das ist Klassenkampf von oben, der besser Verdienenden gegen jene, die die harten Jobs machen. **Reicht ein höheres Rentenniveau allein aus, um eine lebensstandardsichernde Rente zu bekommen?**

Ja. Es kommt auf die Höhe an. Alle Fachleute sind sich einig, dass 53 Prozent Sicherungsniveau vor Steuern lebensstandardsichernd sind. Das war ja auch das Niveau, das wir im Jahr 2000 hatten, bevor die rot-grüne Bundesregierung das Rentenniveau in den Sinkflug geschickt hat.

Was entgegnet Sie der Kritik, das sei nicht finanzierbar?

In der Öffentlichkeit wird immer mit Milliardensummen argumentiert. Das ist unseriös. Aber: Wenn man das Rentenniveau auf 53 Prozent anhöbe, dann müsste eine durchschnittlich verdienende Beschäftigte mit 3.022 Euro brutto im Monat ungefähr 33 Euro mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen als jetzt. Gleichzeitig würde aber der Grund für die Riester-Rente entfallen. Sie hätte also letztlich mehr Geld im Portemonnaie. Die einzigen, die etwas dagegen haben, sind die Arbeitgeber, weil es ihnen in der Summe den Profit wegnimmt.

73 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Wäre ein inklusiveres Modell für alle die Lösung?

Ja. Wir möchten, dass alle Menschen mit Erwerbseinkommen in die gesetzliche Rente einzahlen, also auch Abgeordnete, Beamte, Freiberufler. Das würde das System deutlich stabilisieren. Wir wollen aber auch die Beitragsbemessungsgrenze in einem ersten Schritt deutlich anheben und später ganz abschaffen und daraus resultierende ganz hohe Renten abflachen.

Viele Solo-Selbstständige können sich die Beiträge aber nicht leisten.

Das Problem ist, dass es heute eine Mindestbeitragsleistung gibt, die mit den realen Verdiensten der Selbstständigen nichts zu tun hat. Jeder zweite Selbstständige muss im Alter von weniger als 1.000 Euro leben, bei den abhängig Beschäftigten ist es nur jeder dritte. Deswegen müssen Solo-Selbstständige so einbezogen werden, dass sich die Beiträge an ihrem tatsächlichen Einkommen orientieren.

Schnell umgesetzt werden soll nun eine Reform der Betriebsrenten.

Frau Nahles hat vorgeschlagen, dass die Arbeitgeber in Zukunft keinerlei Haftung mehr für das übernehmen, was die Arbeitnehmer dann bekommen. Im Gegenzug sollen sie die dadurch eingesparten Sozialbeiträge dem Arbeitnehmer geben, aber, laut Referentenentwurf, nur in Höhe von 15 Prozent. Die Sozialversicherungsbeiträge liegen aber mit Unfallversicherung und Insolvenzzulage zwischen 19 und 23 Prozent. Diese müssten also mindestens erstattet werden. Bisher wird dagegen festgeschrieben, dass die Arbeitgeber mit der Betriebsrente noch ein Geschäft machen dürfen.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

Frieden schaffen mit neuen Waffen

Da reibt sich selbst der hartgesottene Zeitgenosse die Augen, wenn er das Magazin des Deutschen Bundeswehr Verbandes vom Dezember 2016 zur Hand nimmt. Schon auf der Titelseite steht „Bundeswehr schafft Cybertruppe - Das digitale Schlachtfeld“.

Auf den folgenden zehn Seiten finden sich dann Beiträge unter den Überschriften:

- Bundeswehr rüstet sich für das Schlachtfeld der Zukunft
- Cybersicherheit in Forschung und Lehre
- In der digitalen Verteidigung „relativ gut aufgestellt“
- Die Neuordnung des Cyber- und Informationsraums
- Die Bundeswehr im Cyberkrieg

Worum geht es tatsächlich? Es geht um die Aufstellung eines neuen Kommandos, das nach seiner Struktur und Stärke einer Teilstreitkraft gleichkommt.

Die Bundesverteidigungsministerin hat das Projekt mit großer Eile vorangetrieben. Nachdem sie im April 2015 eine „Strategische Leitlinie Cyber-Verteidigung“ erlassen hatte, folgte im September des gleichen Jahres ein Tagesbefehl, mit dem das Vorhaben der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde. Eine erste Konzeption für die Einrichtung des Cyber-Informationsraums (CIR) lag dann im April 2016 vor. So schnell kann die Bundeswehr sein!

Als Termin der Aufstellung ist der 1. April 2017 geplant. Ob es sich dabei um einen April-

scherz handelt, wird sich zeigen. Immerhin geht es um zunächst 13.000 Dienstposten, 1500 davon zivile. Ein weiteres Anwachsen des Personals für 2018 ist angekündigt.

Im Hinblick auf das Weißbuch 2016 wird deutlich, dass meine kritische Beurteilung begründet war. Die Aufstellung des CIR ist Teil einer massiven Aufrüstung. Offensichtlich wähnt man sich tatsächlich schon in der obersten Liga, im Kreis der global agierenden und dominierenden Mächte, als Großmacht.

Oberst a. D. Bernd Biedermann

*



Am 23. November hatte der Vorstand der TIG Pankow alle Mitglieder anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung von ISOR zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Trotz des hohen Durchschnittsalters in unserer TIG von knapp 77 Jahren waren 40 Freundinnen und Freunde unserer Einladung gefolgt. Als Gast begrüßten wir den Geschäftsführer unseres Vereins, Wolfgang Schmidt, der in seinen Ausführungen die Entwicklung von ISOR von ihren Anfängen mit einigen 100 bis zu einer Stärke von über 27 000 Mitgliedern schilderte. Dabei erinnerte er an die gewachsene Kompetenz des Vereins in Fragen des Rentenrechts, das ja zunächst für uns alle ein Buch mit sieben Siegeln war. Besonders hervorgehoben wurde die Hilfe, die wir von unseren Professoren Azola, Edelmann und Hellmann erhielten, welche dann dem Verein zugutekam. Dabei verwies er auf die Erfolge, die ISOR für alle ihre Mitglieder in der langen Zeit unseres Kampfes gegen das Rentenstrafrecht errungen hat.

Ausführlich sprach der Redner zum gegenwärtigen Stand der Behandlung unserer Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht. In diesem Zusammenhang legte er dar, welche geringen Möglichkeiten wir haben, um in absehbarer Zeit eine Gerichtsentscheidung zu beschleunigen.

Abschließend würdigte er die große Solidarität der Mitglieder von ISOR, die die Grundlage der Arbeit des Vereins ist und bleibt. Er rief alle auf, auch künftig bis zu einer Entscheidung zusammen zu stehen. Alle Teilnehmer waren sich der Probleme bewusst, die insbesondere durch das hohe Alter eines großen Teils der Mitgliedschaft bestehen und weiter zunehmen werden. Er dankte allen Mitgliedern, die im Vorstand der TIG, als Gruppenbetreuer oder als Zusteller für ISOR aktuell tätig sind.

Anschließend stellten Teilnehmer Fragen zur Arbeit des Verfassungsgerichtes, zu unseren

Möglichkeiten eine Entscheidung schneller zu erhalten u. ä. Einen etwas breiteren Raum nahm die Diskussion zum hohen Lebensalter der meisten Mitglieder ein und wie man unter diesen Bedingungen weiterhin die Arbeit in der TIG gewährleisten kann. Ein Teilnehmer erklärte sich bereit, künftig in der TIG aktiver mitzuarbeiten.

Die Zusammenkunft verlief in einer sehr gemütlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre wozu auch eine gut gedeckte Tafel mit Kuchen und Kaffee beitrug.

Eberhard Claußen

*

Wie in jedem Jahr lud der Vorstand der TIG Neubrandenburg seine Mitglieder mittels Extrablatt, als Beilage zu unserer Monatszeitschrift ISOR aktuell, bereits ab September zur Jahreshauptversammlung ein. Erfahrungsgemäß erwartete der Vorstand zu dieser Veranstaltung ein Fünftel der Mitgliedschaft. In den vergangenen Jahren begrüßten wir zur Jahresabschlussveranstaltung die Freunde Prof. Dr. Horst Bischoff und Wolfgang Schmidt und verspürten die belebende Wirkung ihrer Auftritte.

Aber die Zusammenkunft in diesem Jahr war nicht wie die der anderen Jahre. Vor 25 Jahren, am 07.10.1991 wurde die TIG Neubrandenburg gegründet. Zu diesem Jubiläum wünschten sich die Freundinnen und Freunde der TIG unseren Vorsitzenden Horst Parton als Festredner. Langfristig geplant, entsprach Horst Parton unserer Bitte. Der Vorstand der TIG bat darum, 15 besonders engagierte Mitglieder mit einer Ehrenurkunde auszuzeichnen.

Gegenwärtig zählt unsere TIG etwa 50 Freundinnen und Freunde als Gründungsmitglieder. 21 Mitglieder stießen später zu uns, übernahmen eine Funktion und unterstützten wirkungsvoll unsere Vereinsarbeit. Ein Vor-

standsmitglied schlug vor, diese mit einer Urkunde der TIG zu würdigen. Beachtung fand der Vorschlag, auch den Freundinnen und Freunden mit einer Urkunde zu danken, die solidarisch an unserer Seite stehen. Das sind die Ehefrauen unserer verstorbenen Mitglieder, die die Mitgliedschaft ihrer Männer wie selbstverständlich weiterführen. Das sind ebenfalls die Freunde aus der NVA und VP, die, obwohl ihr Rentenproblem mit Unterstützung durch ISOR geklärt wurde, dem Solidaritätsgedanken folgten, Mitglied blieben und teils auch in einer Funktion unsere Vereinsarbeit bis heute unterstützen.

Etwa 50 Mitglieder hatten die Teilnahme an der Festveranstaltung im Voraus signalisiert. Auch die Vorsitzenden von GRH, GBM, Rotfuchs und der TIG Neustrelitz wollten unserer Einladung folgen. Unser Vorsitzender Horst Parton war trotz langer Anreise einer der ersten Gäste. Unsere Freunde des Bündnisses und der TIG Neustrelitz lösten ihr Versprechen ein. Letztlich folgten etwa 70 Anwesende gespannt den Ausführungen von Horst Parton.

In seiner Rede würdigte Horst Parton den 25-jährigen Kampf von ISOR, benannte Erfolge und verschwieg auch nicht die Rückschläge in unserem Kampf gegen das Rentenstrafrecht und für Rentengerechtigkeit. Dass unsere TIG in den letzten Jahren kaum Austritte zu verzeichnen habe, sei ein Zeichen für die Kraft

des Vereins im Territorium. Er überbrachte den Dank des Berliner Vorstandes für die geleistete Vereinsarbeit. Zwar konnte er die Beseitigung des Rentenstrafrechts nicht verkünden, aber Hoffnung machen, dass wir den Kampf gewinnen. So lange eine Hoffnung besteht, werden wir gemeinsam für unser Recht kämpfen!

Seine Würdigung verdienstvoller Freundinnen und Freunde mit einer Ehrenurkunde des Berliner Vorstandes berührte manches Mitglied tief und fand den Beifall der Anwesenden.

Christiane Anders, die Vorsitzende des regionalen Rotfuchs-Fördervereins e.V. sprach im Namen der Verbündeten des OKV und führte aus: „25 Jahre ISOR - das sind 25 Jahre Schwerstarbeit, getragen von Mut, Beharrlichkeit und Sachlichkeit. Es war und ist ein langer politischer und juristischer Kampf gegen das noch immer bestehende Rentenstrafrecht und die Rentenungerechtigkeit.“ Den Glückwunsch zum Jubiläum verband sie mit dem Dank für die gewachsene Gemeinsamkeit und konstruktive Zusammenarbeit im OKV auf regionaler Ebene. „Zusammen wurden wir öffentlichkeitswirksamer und werden im territorialen Umfeld stärker wahrgenommen. Viel Arbeit liegt noch vor uns. Das Ringen um die Herstellung der Rentengerechtigkeit nach einem Vierteljahrhundert der Beseitigung der DDR geht weiter als Bestandteil des übergeordneten Kampfes gegen die zunehmende Kriegsgefahr, hervorgerufen durch abenteuerliche imperialistische Weltherrschaftspläne. Nehmt unsere solidarische Verbundenheit entgegen, wir bleiben an Eurer Seite, denn Euer Kampf ist auch unser Kampf.“

Aufmerksam folgten die Anwesenden auch den ergänzenden Ausführungen von Gerhard Nimmer, Vorsitzender der Ortsgruppe der GBM, sowie dem Grußwort von Gerd Lange, Vorsitzender der ISOR-TIG Neustrelitz.

Der anhaltende Beifall für die Rede von Horst Parton und die Ausführungen der Vertreter und Vertreterinnen des Bündnisses sowie des Vorsitzenden der TIG Neustrelitz macht Mut.

Gunter Emmaus

*

Manfred Wild in Übereinstimmung mit dem Vorstand der **TIG Köpenick**:

Die obersten Bundesrichter in roter Robe offenbaren sich als Gegner dessen, was sie eigentlich im Interesse von Gerechtigkeit durchsetzen und schützen sollten. Ganz still und leise und wie zu vermuten scheint, nicht mal mit roten, sich schämenden Köpfen, haben sie in einer nicht öffentlichen Runde bereits am 7. November des Jahres 2016 sich das Barrett über das Gesicht gezogen und die Verfassungsbeschwerden von bisher betrogenen Rentnern und solchen, die es noch

werden, offensichtlich ungesehen unter ihre Füße geworfen und mit Wonne zertrampelt. Der mit Hoffnung geschwängerten Masse der Betroffenen, aber gewiss auch den mit Schadenfreude erfüllten Nichtgönnern ließen die juristischen Systemschützer über ihr Pressesprachrohr am 28. Dezember anno 2016 verkünden: „Die Verfassungsbeschwerden von ehemaligen MfS-Mitarbeitern sind unzulässig und werden nicht angenommen.“

Nicht nur, dass sie mit dieser ignoranten Entscheidung einen ihrer ehemaligen „Team-Kollegen“ brüskieren, der ihnen in einem verfassungsrechtlichen Gutachten ihre bisherigen Fehlleistungen in gleicher Sache offerierte, sondern darüber hinaus auch in kollegialer Weise empfahl, neue erhebliche Tatsachen gründlich zur Kenntnis zu nehmen, stießen sie die im Vertrauen auf das Grundgesetz Recht Fordernden mit widersinnigen Begründungen vor den Kopf und gegen die Schienbeine. Gegenüber ihrem Ex-Kollegen stellten sie sich blind und taub.

Aber selbst respektvoll bedauernswerte Blinde und Taube sind nicht von Schuld frei zu sprechen, wenn sie anderen Mitmenschen bewusst Schaden zufügen. Der Schaden ihrer Entscheidung trifft nicht nur die MfS-Rentner und solche, die es noch werden. Er macht das Grundgesetz der BRD, das ihre Herrschenden als Verfassung bezeichnen, zu einer Farce. Die „Hohen Richter“ stellen sich selbst und den Gerechtigkeitsgehalt ihres Arbeitsfeldes in Frage. Der als endgültig bezeichnete Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 07.11.2016 ist ein Freibrief für Enteigner von rechtmäßig erworbenen Eigentum und Beihilfe zum Diebstahl von Privateigentum; fördert die durch die herrschenden Medien geschürte Rache an ehemaligen Staatsschützern der DDR; unterstützt die Diskriminierung all derjenigen, die als „ungeliebte“ Menschengruppe mit dem DDR-Anschluss in die BRD übernommen wurden und schließt sich der Missachtung sozialer Menschenrechte an, für die die BRD schon mehrfach international gerügt wurde.

„Göttin Justitia“, wo ist Dein Wunsch, Dein Appell an die Menschheit geblieben, Gerechtigkeit walten zu lassen? Deine derzeitigen „Vertreter auf deutscher Erde“ folgen Dir nicht mehr. Sie hören nur noch auf Deinen Gegner des gegenwärtigen Jahrhunderts, den „Kriegsgott Kapital“!

*

Veranstaltungshinweise

Am 15. Januar ist die Gedenkstätte Berlin-Friedrichsfelde Schauplatz der traditionellen Demonstration zur Ehrung der von der Reak-

Zwischenruf

*„Wie ist doch die Zeitung interessant
Für das liebe Vaterland“,
befand schon vor 175 Jahren
Hoffmann von Fallersleben.*

An interessanten Meldungen fehlt es auch heute nicht, zumal ja viele gefälscht sein sollen.

„Sie lügen wie gedruckt“ meint meine tapfere sozialistische Tageszeitung – und fällt darauf rein. Sie öffnet am 22. Dezember vorzeitig den Sack mit geheimnisvollen Gaben und lässt Frau von Leyen als „Schrotthändlerin des Tages“ heraus. Sie habe, so steht dort geschrieben, „U-Boote aus den Beständen der NVA an Indonesien“ verschenkt.

Nun behaupten ja ehemalige Angehörige der Volksmarine hartnäckig, die Truppe habe gar keine derartigen Boote besessen und auch bei ihrer Auflösung sei kein einziges aufgetaucht. Mhm...

Also waren sie entweder zweieinhalb Jahrzehnte auf Unterwasserfahrt, oder die ganze Meldung ist selbst Schrott, mit dem man lieber nicht handeln sollte.

„Wir drucken wie sie lügen“, rundet die Zeitung ihre Losung ab. Mit diesem Schrott?

w. k.

tion 1919 ermordeten Führer der KPD, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg.

*

Am 21. und 22. Januar 2017, jeweils um 15.00 Uhr, lädt der Ernst-Busch-Chor Berlin zu seinem Januarkonzert in das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur, Friedrichstraße 176-179, 10117 Berlin, herzlich ein.

„Ändere die Welt, sie braucht es“ (Brecht)

Gäste: "hardChorElla"

Eintrittspreis: 12 Euro

Kartenverkauf über Frau Bohnau Tel.: 54801842 oder Email: ebc-b-karten@gmx.de oder mittwochs von 12.30 -13.00 Uhr Franz-Mehring-Platz 1 vor dem Münzenbergsaal.

*

GBM erklärt:

Noch kein Grund zum Feiern

Umsetzung der sozialen Menschenrechte überfällig! Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt endlich ratifizieren!

Am 16. Dezember 1966 wurde der „Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte“ (kurz UN-Sozialpakt) von der UN-Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Der Sozialpakt garantiert völkerrechtlich verbindlich die grundlegenden sozialen Menschenrechte, darunter das Recht auf Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Gesundheitsversorgung sowie die Rechte auf Bildung, angemessene Nahrung und Wohnung. Die individuellen Freiheits- und Bürgerrechte können nur verwirklicht werden (so die Präambel), „wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen wie kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann.“ Die Bundesregierung hat den Sozialpakt 1973 ratifiziert, aber noch nicht in Kraft gesetzt.

Im Jahr 2008 hat die UN-Generalversammlung das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt beschlossen, auf dessen Basis sich Einzelpersonen nach Erschöpfung des nationalen Rechtsweges bei der UN wegen Verstößen gegen soziale Menschenrechte beschweren können. Inzwischen wurde es von 22 Staaten ratifiziert, darunter Frankreich, Spanien und Italien. Deutschland gehört bisher nicht dazu, obwohl es zu allen anderen Menschenrechtsabkommen die jeweiligen Beschwerdeverfahren anerkannt hat.

Gertrud Falk von der Menschenrechtsorganisation FIAN Deutschland fordert: „Die Bundesregierung feiert dieses Jahr das 50-jährige Bestehen des UN-Sozialpakts, weigert sich jedoch, den damit verbundenen Kontrollmechanismus zu akzeptieren. Im Sinne der Unteilbarkeit der Menschenrechte

ist es unabdingbar, die sozialen Menschenrechte endlich mit den bürgerlichen Rechten gleichzustellen. Die Verabschiedung des Zusatzprotokolls ist notwendig, damit wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte auch in Deutschland vollständig anerkannt werden.“

Eberhard Schultz von der Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation ergänzt: „Angesichts der auch bei uns zunehmenden Spaltung von Arm und Reich braucht es eine soziale Gerechtigkeit, die diesen Namen verdient. Ein wichtiges Mittel dazu ist die längst überfällige Umsetzung der sozialen Menschenrechte, d.h. ihre Verankerung als Grundrechte in der Verfassung. Sie müssen auch vor Gericht für Einzelne und Verbände einklagbar sein.“

Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes: „Wir beobachten mit Sorge, wie in Deutschland in Politik und Öffentlichkeit die Sensibilität für Menschenrechte nachlässt. Die Ratifizierung des Zusatzprotokolls wäre in dieser Zeit eine wichtige Botschaft an die Bevölkerung.“

Die Bundesregierung wird dem UN Sozialausschuss in den nächsten Wochen den 6. Deutschen Staatenbericht zu den im Sozialpakt zugesicherten Rechten vorlegen. Wie in der Vergangenheit ist auch diesmal die Zivilgesellschaft aufgerufen, hierzu Stellung zu beziehen, damit der UN-Sozialausschuss die kritischen Anmerkungen in seine Empfehlungen an die deutsche Regierung aufnehmen kann.

14. Dezember 2016

*

Aus der Postmappe

Nach Redaktionsschluss erreichte uns eine E-Mail unseres Lesers Siegfried Tietz aus Altenberg. Wir zitieren daraus aus aktuellem Anlass:

Meine Meinung zum „Karlsruher Urteil“:

Wenn es mich auch unmittelbar nicht betrifft, steigt mir die Zornesröte ins Gesicht, in einer heutigen kleinen Notiz (Sächsische Zeitung vom 29.12.16) Seite 2, noch im alten Jahr zur Kenntnis zu nehmen, dass die „Begrenzung von Stasi-Renten rechtens“ sei - so heißt es in dieser Überschrift.

Dieses Karlsruher Urteil, zeigt eindeutig die miese Politik der Bundesregierung gegenüber der damaligen DDR und gewählter staatlicher Organe.

Schon von Anfang an, vertrete ich die Meinung, dass der Regierung, voran CDU CSU und SPD sowieso, euer Rentenkampf ein Dorn im Auge war und eine Petition der

Linken, die diesen Gerechtigkeitskampf wenigstens unterstützen, vom Prinzip schon auf Ablehnung stoßen musste. Mich würde nur die Begründung des Bundesverfassungsgerichts interessieren. Vielleicht kann die ISOR in der nächsten Ausgabe ihren Standpunkt dazu äußern. Ich betrachte es insgesamt als unverschämt und bestätigt die menschenverachtete Politik gegenüber der damaligen DDR und ihrer Organe.

Trotz alledem! Bleiben sie gesund und viel Kraft für das Jahr 2017.

*

Martin Händler aus Dessau schreibt seine Gedanken nach der Lektüre des Buches „Ohne die Mauer hätte es Krieg gegeben“

Er schreibt unter anderem:

Jeder, der dieses Buch von den Genossen Keßler und Streletz liest, kommt zu dem Entschluss: Alles beruht auf Wahrheit. Noch behaupten die Medien und „Sieger der Geschichte in Deutschland“, Walter Ulbricht wäre ein Lügner, als er sagte: „Niemand hat die Absicht eine Mauer zu errichten“.

Ja, er sagte es Mitte Juni 1961. Doch Genosse Ulbricht und Streletz sowie Keßler wussten zu dieser Zeit nicht einmal, dass eine Mauer in und um Berlin gezogen würde. Vielmehr habe die DDR-Führung erst Anfang August 1961 aufgrund „militärpolitischer Überlegungen“ in Moskau bei einem Treffen der Warschauer Vertragsstaaten die Freigabe erhalten, die Grenzen zu schließen. (...)

Was sagen die Schreiberlinge, die die ehemalige DDR verunglimpfen und kriminalisieren dazu (...)?

Warum sagen diese Leute nicht einmal, dass zu dieser heißen Zeit Kennedy von Chruschtschow informiert wurde?

Doch der große Bruder zog sich zurück (...).

Gorbatschow bekam den „Bambi“ und die Genossen Keßler und Streletz „zogen ein“. Dies ist Rachejustiz in einem sogenannten Rechtsstaat. Dieses Buch ist interessant und ein Bestseller.

Doch, liebe Genossen, selbst lesen, es lohnt!

*

Von Mitglied zu Mitglied

Urlaub im Werratal, Themar, Südthüringen: Biete ganzjährig freistehendes Urlaubsquartier, 50qm, komplett ausgestattet, 1. Etage, für 2 bis 3 Personen, kinderfreundlich, Grill- u. Parkmöglichkeit., Bäcker, Kaufhalle, Gaststätte, beheiztes Freibad und Wald ca. 10-15 min. Viele Ausflussmögl. Infos auf Anfrage. Förster, Andrea, Tel. 036873/60462 Fax #60463.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 21.12.2016

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 25.01.2017

Einstellung im Internet: 03.02.2017

Auslieferung: 09.02.2017

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Postanschrift: ISOR e.V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Tel.: (030)- 29784315 Sekretariat
29784317 AG Finanzen

Fax: (030)- 29784320

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 15